

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 20. Mai 2020

Dossier 6474, «Echo der Zeit» vom 24.4.2020, Regierungsbildung in Israel

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 26. April 2020 beanstanden Sie, dass im «Echo der Zeit»-Beitrag von Nahostkorrespondentin Susanne Brunner vom 24. April davon die Rede ist, dass «Präsident Netanyahu» seinen Widersacher Benny Gantz hereingelegt und Gantz wiederum seine Wähler verraten habe. Es sei hingegen nicht erwähnt worden, dass die Vereinbarung lediglich die Folge der Corona-Krise und vom grössten Teil der Bevölkerung so gewünscht worden sei.

Die **Redaktion** nimmt wie folgt Stellung:

In dem kritisierten Beitrag legen der Moderator und anschliessend die Korrespondentin sachlich die Ausgangslage dar. Es wird dargelegt, dass Gantz im eigenen Lager Abgeordnetenstimmen verloren hat – und zwar von Leuten, die nicht wollten, dass eine israelische Regierung abhängig ist von Stimmen arabisch-stämmiger Abgeordneter. Es ist ausserdem die Rede davon, dass Gantz auch andere Wege hätte wählen können. Und schliesslich wird die Rolle erwähnt, die das oberste Gericht noch spielen könnte.

Die Einschätzung dieser Regierungsbildung nimmt Susanne Brunner mit dem israelischen Politologen Wadie Abu Nassar vor, dem Leiter des International Center for Consultations in Haifa. Es wird im Beitrag für das Publikum sehr deutlich gemacht, dass die pointierte Analyse nicht jene von unserer Nahostkorrespondentin ist, sondern von ihrem Gesprächspartner stammt. An einer Stelle sagt Abu Nassar sogar ausdrücklich «in my humble opinion...». Auch dadurch wird transparent, dass es sich um seine Ansichten handelt. Mit diesen muss man keineswegs übereinstimmen. Aber sie dürfen in einem Medium in einem freiheitlichen Land wie der Schweiz geäussert werden.

Gerade kontroverse Meinungsäusserungen beleben die Debatte und regen zum Nachdenken und oft auch zum Widerspruch an. Mit seiner Sichtweise steht Abu Nassar im Übrigen

keineswegs allein da. Zu ähnlichen Einschätzungen gelangten zahlreiche israelische Medien, keineswegs nur solche aus dem linken Lager (dem Gantz ja ohnehin nicht angehört), und ausserdem viele internationale Medien und Beobachter der israelischen Politik.

Dass die jüngste israelische Regierungsbildung von der Corona-Krise beeinflusst sein dürfte, ist naheliegend. Zumal das für fast sämtliche politische Entscheidungen in diesen Wochen gilt, und zwar weltweit. Dass die Vereinbarung zwischen dem amtierenden Ministerpräsidenten Netanyahu und seinem Herausforderer Gantz aber ausschliesslich «Corona-bedingt» ist, lässt sich nicht belegen. Es ist gut denkbar, dass auch ohne Corona ein ähnliches Ergebnis resultiert hätte. Ebenso fraglich ist, ob tatsächlich die grosse Mehrheit der Israelis das jetzige Resultat gutheisst. Zumindest bei den Wählern von Gantz und mit ihm verbündeter Parteien ist das wohl zu beträchtlichen Teilen keineswegs der Fall. Denn sie wollten, wie im Beitrag gesagt wurde, mit ihrem Votum vor allem dazu beitragen, die Amtszeit von Benjamin Netanyahu zu beenden.

Auch die **Ombudsstelle** hat sich den von Ihnen beanstandeten Beitrag nochmals genau angehört und kommt – insbesondere nach den Entwicklungen der vergangenen Wochen – zu folgendem Schluss: Nach eineinhalb Jahren politischer Blockade und drei Wahlen, die nie eine klare Mehrheit hervorbrachten, sodass jede Regierungsbildung scheiterte, konnte Benjamin Netanyahu, wie wir seit Sonntag wissen, seine neue Regierung vorstellen. Er musste sich allerdings mit seinem neuen Koalitionspartner Benny Gantz arrangieren, was tatsächlich lange für unmöglich erschienen hatte. Dass die israelische Bevölkerung nach drei erfolglosen Wahlgängen nichts gegen die nun erfolgte Einheitsregierung hat, mag indirekt tatsächlich mit der Corona-Krise zu tun haben: Die harten Massnahmen, die Israel ergriff, um den Virus einzudämmen, hinterlassen nämlich beunruhigende Folgen: Jeder Vierte im Land ist arbeitslos, unzählige Unternehmen sind vom Konkurs bedroht, die Verschuldung nimmt bedenklich zu.

Sicherlich aber war es nicht der Virus, der hauptverantwortlich war für dieses jetzt erreichte Konstrukt. Netanyahu wollte sich vor allem absichern, dass er in anderthalb Jahren trotz Korruptionsanklage in der Regierung bleiben kann. Auch wenn er im November 2021 das Amt des Regierungschefs abgeben muss, behält er den Titel «Premier». Als «einfacher» Minister würde er als Angeklagter sicher aus der Regierung entlassen. Mitentscheidend für die Bildung der jetzigen Regierungskonstellation aus Sicht der Bevölkerung war, dass Israel nach drei Wahlgängen die Nase voll hatte. Die wirtschaftliche Situation nach der Corona-Krise mag die Meinung von Volk und Regierung beeinflusst haben, stand aber nicht im Vordergrund. Von daher gesehen widerspricht es dem Sachgerechtigkeitsgebot gemäss Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes nicht, dass der Corona-Virus in der Berichterstattung nicht berücksichtigt worden ist.

Wir können im von Ihnen beanstandeten Beitrag keine Verletzung der einschlägigen Gesetzesbestimmungen des Radio- und Fernsehgesetzes erkennen, danken Ihnen aber für Ihr Interesse am öffentlichen Sender.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüßen

Die Ombudsstelle SRG.D